

Aus dem Reichstage.

Berlin, 22. März. Gestern ist im Reichstage der von konservativer Seite eingebrachte Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung zur Verhandlung gekommen. Die wesentlichsten Punkte dieses Antrags sind: Zu § 33 der Gewerbeordnung: Die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist auch dann zu versagen, wenn ein Bedürfnis zu einer solchen Anlage vorliegt. Zu § 56-61: Die Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindefasten ist an jedem Orte, in welchem dieser Gewerbebetrieb stattfindet, bis zu demjenigen Betrage zu gestatten, welcher von dem Betriebe eines stehenden Gewerbes von gleichem Umfange für die Dauer eines Jahres zu leisten wäre. § 84-104 über die Innungen sollen vollständig umgearbeitet werden, und dabei unter Anderem folgende Bestimmungen maßgebend sein: Ein Zwang zum Eintritte in die Innung findet nicht statt. In den Bezirken und für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen gebildet worden sind, können nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen. Der Innung steht zu, unter Anderem: Die Abnahme von Gesellen- und Meisterprüfungen und Ausstellung der besaglichen Zeugnisse. Den Gemeindebehörden steht das Recht zu, die Innungen zu überwachen, und die Abhilfe etwaiger Missstände herbeizuführen. Das Statut einer Innung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. An der Debatte über diesen Antrag haben sich viele politische Parteien beteiligt; vom Ministerliche sprach sich der Präsident des Reichstages, Hofmann dahin aus, ein Gesetzesentwurf über Abänderung der § 30 und 33 der Gewerbeordnung (der Betreuer die Schankwirtschaften betreffend) sei bereits in der Ausarbeitung begriffen, und werde vielleicht noch in dieser Session zur Vorlage kommen. In Betreff der Wanderlager sei unter den Regierungen die Ansicht übereinstimmend, daß den Auswüchsen dieses Gewerbebetriebes vorgebeugt werden müsse; nach der Bestimmung § 38, daß Freizügigkeit-Gesetzes sei es allerdings nicht zulässig, daß ein Wanderlager, so lange es nicht 3 Monate am Orte sich aufhalte, zu den Gemeindefasten herangezogen werde, es muß aber den Gemeinden unbenommen sein, Gewerbesteuer zu erheben. Verhandlungen über diesen Gegenstand seien unter den Regierungen zur Zeit im Gange, es sei aber ungewiß, ob dies so weit gefördert werden können, um in dieser Session noch eine Gesetzesvorlage darüber zu ermöglichen. Die Neubekämpfung der Innungen betreffend, so sei man im preussischen Ministerium der Meinung, daß diese auch auf Grund der bestehenden Gewerbeordnung verwirklicht werden könne, und es sei der Anstoß dazu bereits gegeben worden; der Erfolg desselben müsse abgewartet werden, und erst wenn dieser ausbleibe, was sehr zu beklagen wäre, würde man sich zu einer Aenderung der Gewerbeordnung über diesen Gegenstand entschließen. Der ganze Antrag würde dann an eine zu wählende Commission von 21 Mitgliedern durch große Majorität überwiesen; diese Commission würde denn auch die von der Regierung zu erwartenden Vorlagen zu beraten haben. Ein Antrag von Buhl in Deidesheim, gegen den Kunstwein (woraus aber gallisirte oder capitalisirte Weine nicht zu rechnen sind) dahingehend, daß die Herstellung und der Verkauf von Flüssigkeiten unter dem Namen von Wein gemischt aus Wasser, Weingeist, Zucker, riechenden Essenzen etc. mag denselben ein Zusatz von Wein gegeben worden sein oder nicht, durch ein besonderes Gesetz zu verbieten sei, wurde nicht angenommen, indem geltend gemacht wurde, daß dann ähnliche Gesetze auch für andere Genussmittel würden gefordert werden, was auch in der Commission von einem Mitgliede sofort für Bier geschah. Es wurde beschlossen, die betreffenden Petitionen, hauptsächlich aus der Pfalz, die gegen 20,000 Unterschriften tragen, dem Reichstagskanzler zur Erwägung zu übergeben. Ein anderer Antrag, dahin gehend, in welchen die Verpflichtung zum Schlachten in öffentlichen Schlachthäusern besteht, den Verkauf des Fleisches an anderen als öffentlichen Verkaufsstellen zu verbieten, wurde ebenfalls nicht angenommen. Ein Antrag, der hauptsächlich im Interesse Berlins und der anderen großen Städte gestellt wurde, ist vom Antragsteller zurückgezogen worden, nachdem ihm der Vertreter des Reichsjustiz-Amtes bedeutet hatte, daß damit ein vollständiger Eingriff in die Gewerbeordnung geschehe, und es unzulässig erscheine, diese wichtige Frage bei dieser Gelegenheit zur Entscheidung zu bringen.

Tages-Begebenheiten.

Berlin, 24. März. Gestern blieb hier vor einem Gewitter ein sehr merkliches Regenlos stehen. Die angestellten Richter

ergaben, daß der Fuhrmann, ein Dienstknecht, der für seinen Herrn 600 M. eingenommen hatte, spurlos verschunden war. Die Verfolgung desselben wurde sofort eingeleitet, blieb aber bis jetzt erfolglos.

Neuflinger Alb, 21. März. In Genslingen hatte ein Wirth etwas Geld in seinem Bette unter dem Kopfkissen versteckt. Allen nach mußte dies Einer, der häufig dort hinkam. Eines schönen Tags war Geld und Beutel fort. Auf starken Verdacht hin wurde ein Mann verhaftet. Tags darauf fand der Bestohlene sein Geld in einem Säckchen an der Hausstube aufgehängt mit einem Zettel, worauf stand: „Hier ist das Geld wieder, das ich auf einige Tage gelohnt habe; laßt den Verhafteten frei.“ In Erpfingen stürzte ein älterer Bürger in der Scheune das Garbenloch herunter und fiel gerade auf den Kopf. Er hatte eine große Verletzung am Kopfe und war bewußtlos als man ihn nach einiger Zeit auffand.

Berlin, 24. März. Dr. Sommerbrod meldet dem Reichsgesundheitsamte, daß am letzten Freitag ein neuer Pestanfall in Wetzlianka vorgekommen sei.

West, 19 März. In Szegedin beginnt das Cholerisch einigermassen zu entwirren. Die meisten der Flüchtlinge sind im Lande geblieben und mit Lebensmitteln versehen, so daß der Bürgermeister Pally ersucht, die Proviantsubvention einige Tage zu suspendiren. Gestern wurden die noch bestehenden Häuser konfiscirt. In der Vorstadt Rodas existiren noch 14 Häuser, davon sind 9 bewohnbar, in der unteren Stadt 56, davon 42 bewohnbar, in der Galanta 248, davon 217 in erträglichem Zustand. Ein Telegraphen-Beamter ist wahnsinnig geworden, die übrigen sind in Folge Erschöpfung erkrankt. Derselben werden sofort erlegt werden. Sporadisch kehren auch schon Geschickte wieder zurück, um ihre Familienmitglieder zu suchen, da sie nicht wissen, ob dieselben unversehrt angekommen oder geblieben sind. Beim Bürgermeister laufen laufende von Telegrammen ein mit diebzügeligen Anfragen, welche in den seltensten Fällen beantwortet werden können. In Neu-Szegedin wurden 267 Leichen begraben, und noch immer finden die Pontonniers Leichen, welche jetzt aus den Trümmern hervorschwimmen. Man hört nachträglich grauenerregende Einzelheiten über mißlungene Rettungsversuche. Ein Maschineningenieur der Theißbahn wurde während der ersten Schreckensnacht vom Wasser überfrachtet, wollte sich mit seinen zwei Kindern auf einen Baum retten, brachte eines glücklich hinauf, hand dasselbe dort fest und wollte dann das zweite holen; er begann zu klettern, die Kräfte verließen ihn, damit er nun sein eigenes und das Leben des auf dem Baum befindlichen Kindes rette, war er genöthigt das an seinem Rücken hängende Kind ins Wasser fallen zu lassen, wo es spurlos verschwand, nicht einmal den Leichnam wurde gefunden. Eine Frau ergab, ihr Mann war in jener Nacht beschäftigt, die Habelketten zu reiten, da er nach der Mühle heran. Das große Hausdach lag tragend auf der Brust der Mann an die Wand und erdrückte ihn vor den Augen seiner Familie, die ihn nicht zu befreien vermochte. Die meisten Töbten gehören der ärmeren Klasse an. Man nahm ihre Namen im Todtenbuche auf nach den Angaben derjenigen, die sie erkannten. Es entstehen nun Streitigkeiten hinsichtlich der Eigentümlichkeiten; immer mehr Waisenkinder melden sich. Man sagt, daß mehrere Säuglinge Hungers gestorben seien, weil keine Ammen vorhanden gewesen. Mit dem gestrigen Nachzuge retteten zwei Franziskaner-Mönche die Schäre der Pfarrrirche nach Gyöngyös, darunter die von Maria Theresia gespendeten Messgewänder, sowie viele wichtige Dokumente. Die Altäre dieser Kirche sind eingestürzt, bezügelte gestern die Gruf, der St. Georgskirche. Aus der Mühle, welche sich neben der Altschloßbahn befindet, wurde der Mühle gerettet; derselbe hat viele Quetschungen erlitten; er erzählt, daß unter der Mühle 3035 (?) Menschen begraben seien, er konnte nur durch ein kleines Mauerloch Luft athmen. Er verlor sein Weib und drei Kinder.

Der Bester Lloyd meldet aus Szegedin: Das Gerammeln der warmen Jahreszeit macht unbedeutend wichtige sanitäre Maßregeln nöthig, denn schon jetzt macht sich ein Miasma bemerkbar. Die Stadt wird immer verlassener; die herrschende Debe ist desto auffälliger, da der Verkehr auch heute auf bloß drei bis vier Straßen beschränkt ist. In der Pfefferhaken-Gasse wurden heute alle Läden geschlossen. Das Wasser fällt sehr langsam, auch heute nur um 6 Centimeter. Heute erschien zum erstenmale seit der Katastrophe über Szegedines „Naplo“. Die Abonnenten müssen das Blatt selbst aus der Druckerei abholen. Bezeichnend ist eine einzige riesige Annonce des „aufständlichen“ Waisenspiegels, die dem Publikum empfohlen wird.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nº 36.

Samstag den 29. März

1879.

Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1879 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem K. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S. Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S. Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Kgl. Aufsichts-Kommission für die Staatskrankenanstalten, betr. die Aufnahme armer Verkrümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten — Paulinenhilfe in Stuttgart, Kinderheilanstalt des Med. Dr. Werner in Ludwigsburg und heilgymnastische Anstalt des Med. Dr. Roth in Stuttgart — werden an Verkrümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende unermöglichte oder minderbemittelte Personen, welche nicht mit einer anderweitigen Körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, unter theilweiser Bestreitung der Kosten durch die Staatskasse aufgenommen. In besonders dringenden Fällen wird die Kostenbestreitung ganz auf den Staat übernommen. Hierbei wird bemerkt, daß die in der Dr. Roth'schen Anstalt Aufgenommenen in der Regel nur in so lange in derselben bleiben, bis die etwa vorzunehmende Operation oder die Geroderichtung des verkrümmten Gliedes ausgeführt und ein das letztere in der richtigen Lage erhaltender Verband angelegt ist, worauf, wenn der übrige Zustand des Verkrümmten es erlaubt, dessen temporäre Entlassung nach Hause erfolgt, und derselbe nur von Zeit zu Zeit, nach 6 bis 10 Wochen, zur Erneuerung des Verbandes wieder auf einige Tage und so oft einersuchen wird, bis die Heilung als vollendet erkannt ist. In den übrigen Anstalten dauert der Aufenthalt ununterbrochen so lange, als es die Kur nothwendig erscheinen läßt. Die Aufnahme in die bezeichneten Anstalten ist durch eine, bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamt einzureichende Bittschrift nachzusuchen und derselben Zeugnisse des Oberamtsphysikats und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerialverfügung vom 23. Mai 1834 (Reg.-Blatt Seite 391) beizulegen. Von der in dieser Verfügung unter Ziff. 1 lit. a. vorgesehene Bestimmung, daß der Aufzunehmende das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben müsse, wird da Umgang genommen werden, wo die frühere Aufnahme nach ärztlichem Ermessen keinen Bedenken unterliegt und in der betreffenden Anstalt Einrichtungen für die Pflege solcher jüngerer Personen bestehen. Stuttgart, den 14. März 1879.

Königl. Landwehrbezirkskommando Gmünd.

Bekanntmachung.

betreffend die Kontrollversammlungen im Frühjahr 1879.

Dieselben finden im Compagniebezirk Schorndorf resp. Oberamt Schorndorf in nachstehender Weise statt:
Donnerstag den 3. April Um. 8 Uhr, Kontrollversammlung auf dem Rathhause in Grunbach mit den Kontrollpflichtigen der Gemeinden Grunbach, Nischelberg, Balthmannsweiler, Bentelsbach, Gerabstetten, Gebfack, Höhlinsmarth, Hohengehren, Rohrbronn, Schnaitz, Winterbach.
Am gleichen Tage Um. 2 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf mit den Gemeinden Schorndorf, Adelberg, Asperglan, Baireck, Buhlbronn, Haubersbronn, Gegenlohe, Miebelsbach, Oberberfen, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinhilberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweibach, Weiler.
Bei der Frühjahrskontrollversammlung haben zu erscheinen:
1) Die Reservisten,
2) Die Dispositionsurlauber,
3) Die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen,
4) Ausgehobene Schlichter-Kandidaten,
5) Die wegen Krankheit nicht eingestellten Rekruten.
Die Mannschaft wird hierdurch befehligt, mit den Militärpapieren versehen, zur angegebenen Zeit pünktlich auf den Kontrollplätzen zu erscheinen.
Wer durch Krankheit oder andere Umstände verhindert ist, persönlich zu erscheinen, hat dies durch ein ärztliches, resp. obrigkeitliches Attest nachzuweisen, und dieses spätestens bei der Kontrollversammlung dem Bezirksfeldwebel übergeben zu lassen.
Wer zu spät antritt oder unentschuldig ausbleibt, wird mit Arrest bestraft.
Die Schlichter-Kandidaten werden ermahnt, sich hinsichtlich der Bekanntmachung in den Gemeinden gef. Sorge tragen zu wollen. Gmünd, den 14. März 1879.

v. Förstler.

Bekanntmachung.

betr. die Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung vor die Ersatzkommission.
Die Musterung der Militärpflichtigen wird vorgedonnen in den Musterungsstationen:
1) Gmünd, und zwar am Samstag den 26. April d. J. vor Morgens 8 Uhr an.
2) Schorndorf, und zwar am Montag den 28. April d. J. und Dienstag den 29. April d. J. je von Morgens 8 Uhr an.

II. Die Orte, deren Militärpflichtige in Grundbuch oder Schornborn zu erscheinen haben, werden später zur öffentl. Kenntniss gebracht werden.

III. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, sich mit den Pflichtigen ihrer Gemeinden rechtzeitig in den Musterungsorten einzufinden. Braute haben ein ärztliches Zeugniß einzubringen, dasselbe muß von der Polizeibehörde beglaubigt sein, wenn der betr. Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Geistesranke, Blödsinnige, Krüppel zc. können auf Grund eines solchen Zeugnisses von der Stellung überhaupt befreit werden. Für diese ist daher ein obigen Anforderungen entsprechendes Zeugniß vorzulegen. Auswärtige Militärpflichtige haben ihre Wanderbücher, Dienstbücher oder sonstige Legitimationspapiere mitzubringen.

In Folge dieser Bekanntmachung müssen sich alle Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Schornborn, welche noch keine endgiltige Entscheidung der Ersatzbehörden erhalten haben, oder von der Stellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind zur Musterung stellen.

Die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, welche nach § 93, 2 der Ersatzordnung Zurückstellung erlangt haben, sind in dieser Vorladung nicht begriffen.

Eutbindungen von der Stellungspflicht dürfen nur durch den Civilvorstehenden der Ersatz Commission verfügt werden. Eine Stellung in einem andern Aushebungsbezirk ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn Militärpflichtige ohne ihr Verschulden an der Theilnahme an dem in ihrem Musterungsbezirk stattgehabten Musterungsgeschäft verhindert waren.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatz-Behörden nicht pünktlich erscheinen, sind sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldbuße bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Verschämung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unflüchtige Heerespflichtige behandelt werden.

IV. Vorzuladen sind, soweit sie nach § 23. und 24. der Ersatzordnung im Bezirk stellungspflichtig sind:

- 1) alle im Jahr 1859 geborenen Militärpflichtigen;
- 2) diejenigen der Altersklassen 1857/77 und 1858/78, über deren Militärverhältnis noch nicht definitiv entschieden ist, welche also
 - a) Familienverhältnisse halber oder wegen Berufs, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit bei den früheren Musterungen zurückgestellt wurden;
 - b) die Ueberzähligen, d. h. diejenigen Tauglichen der Altersklassen 1877 und 1878, welche wegen hoher Loosnummer nicht eingereiht worden sind, aber im Falle des Bedarfs sich zur Verfügung zu stellen haben;
 - c) die Rückständigen (Restanten) früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, also namentlich: Eingewanderte, Uebergegangene, seither abwesende Gewesene; namentlich auch Solche, die sich noch nicht vor der Oberersatz-Commission gestellt haben.

Sollten Militärpflichtige, welche in die Stammrollen gehören, sich bis jetzt noch nicht angemeldet haben und noch nicht aufgenommen sein, so müssen sie zu diesem Zwecke sogleich bei der Ortsbehörde sich anmelden und ebenfalls zur Musterung stellen. Die Ortsvorsteher sind verpflichtet, von solchen Leuten dem Oberamt Anzeige zu machen. (Ersatzord. §. 45 13.)

Die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen 1857/77 und 1858/78 und der Vorjahre werden ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Loosungsscheine mitzubringen haben, ebenso diejenigen, welche seither der Oberersatz-Commission sich vorzustellen veräumelten. (Ersatzord. §. 66 Ziff. 3.)

V. Die Loosziehung findet am Mittwoch den 30. April d. J. auf dem hiesigen Rathhause statt.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen freigestellt. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission geloozt.

- Von der Loosung sind nur auszuschließen:
- die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten;
 - die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen. (Ersatzordnung §. 65.)

VI. Die Zurückstellungs-Ansprüche, über welche jedoch nur auf Anrufung der Beteiligten entschieden wird, kommen an den obigen Musterungsterminen ebenfalls zur Verhandlung; die Eltern der Reclamirten haben mit diesen zu erscheinen.

Da es bei den früheren Aushebungen zum Deseriren vorgekommen ist, daß Militärpflichtige oder deren Angehörige, welche die Zurückstellung der Ersteren beantragen wollten, die zu Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse erst nach dem Musterungstermin zur Sprache brachten; indem sie das Ergebnis der Musterung abwarteten, so wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle Militärpflichtigen der Altersklassen 1857/77, 1858/78 und 1859/79, welche derartige Ansprüche geltend machen wollen, verpflichtet sind, die zu Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermin selbst zur Sprache zu bringen.

Nur wenn die Veranlassung zur Reclamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entsteht, kann bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (Ersatzord. § 62 7 und § 31 Ziff. 1 S. 71 2.)

VII. Die Urkunden über die Vorladung der Militärpflichtigen sind nach den einzelnen Altersklassen und nach der Reihenfolge in den Stammrollen geordnet, bis 15. April d. J. hieher einzusenden.

Die Militärpflichtigen sind anzuhalten, sich Behufs der Rangirung mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Musterungsgeschäfts vor den Localen einzufinden.

Sämmtlichen Pflichtigen ist einzuschärfen, daß sie mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen haben. Ueber die Militärpflichtigen sind, soweit die Vorstrafen nicht bereits in der Stammrolle bemerkt sind, Vorstrafenzeugnisse, welche für jede Gemeinde in einem Schriftstück zusammengefaßt werden können, beizulegen, in welchen alle gegen die in den Stammrollen enthaltenen und vorzuladenden Militärpflichtigen ergangenen Strafurtheile aufzuführen sind.

Dabei wird bemerkt, daß in Zukunft alle gegen Militärpflichtige ergangenen Strafurtheile in der Rubrik „Bemerkungen“ der Stammrolle aufzuführen sind. (Minist.-Erl. vom 15. Februar 1876, Minist.-Amtsbl. von 1876 Nr. 5 S. 53.)

VIII. Die Ortsvorsteher haben gleichfalls an den betr. obengenannten Tagen und Stunden bei dem Musterungsgeschäft rechtzeitig zu erscheinen und die Reklamirungskammrollen der Jahrgänge 1879, 1878, 1877 mitzubringen.

Der Loosung haben die Ortsvorsteher nicht anzuwohnen.

Den 28. März 1879. R. Oberamt. Baum.

An die R. Ortschaftschulinspectorate.

Nachdem die R. Oberschulbehörde zur allgemeinen Einföhrung der als Anhang zum Besuch neu bearbeiteten Oberamtsbeschreibung die Genehmigung erteilt hat, werden die Herren Ortschaftschulinspectoren ersucht, dafür zu sorgen, daß dieselbe, wenn nöthig unter Beihilfe des Schulraths, nicht nur den neu einzuschreibenden, sondern auch den älteren Besuchern einverleibt werde. Ersteres dürfte am einfachsten durch Mittheilung an die Buchbinder geschehen; bezüglich der letzteren erbitte ich mir Anzeige über den Bedarf binnen 8 Tagen, damit Buchbinder Wauer, welcher das Exemplar für 3 M. zu liefern bereit ist, sich darnach zu richten vermag.

Den 28. März 1879. R. Ortschaftschulinspectorat. Schumann.

Revier Hohengehren Holz-Verkauf.

Am Montag den 31. März aus dem Staatswald Schulerstrain und Buchenhor 4 Km. eichene Prügel, 18 eichen Anbruch, 500 Wellen, 1 Hausen ungebundenes Reis. Um 10 Uhr im Schulerstrain bei der Kaiserreide.

Revier Hohengehren Waldboden-Verpachtung.

Am Dienstag den 1. April werden 7 Ar Baumgut und 17 Ar Acker beim äußeren Parthaus im Maad, und 3 Ar Acker am inneren Maad auf mehrere Jahre verpachtet. Um 9 Uhr beim äußeren Parthaus.

Revier Hohengehren Reisach- und Grassire-Verkauf.

Am Dienstag den 1. April Nachmittags 3 Uhr aus dem Staatswald: Schelmengehen 53 Hausen ungebundenes meist Laubholzreisach, geschägt zu 1700 Wellen; ferner 2 Loose Grassire in der Bachbeden. Um 3 Uhr im Schelmengehen an den Schlichter Heden.

Revier Weizheim Holz-Verkauf.

Donnerstag den 3. April von Morgens 9 Uhr an in der Post zu Rudersberg, aus Vorderer Gaisgurgel, Hänserschlag, Schützenhau, Kreuzhalde, sowie Scheidholz aus den Hüten-Strümpfel, Rudersberg und Steinenberg. Am: 3 eichene Scheiter, 1 die Prügel, 92 die Anbruch, 314 eichene Scheiter, 132 die Prügel, 1 birken Scheiter, 7 die Prügel, 6 die Anbruch, 138 Nadelholz-Scheiter, 188 die Prügel, 194 Anbruch.

Schorndorf Garten-Verkauf.

Die Hospitälpflege Schornborn bringt am Montag den 31. März Nachmittags 2 Uhr 17 Ar 89 Meter Gemaß, Gras- und Baumgarten hinter der Wittig, Post, Nr. 42 neben Victor Ritz und dem Gählen, auf Grund eines Angebotes von 4000 M. per Morgen auf dem hiesigen Rathhaus nachmals zum Verkauf, was mit dem Anzeigen öffentlich bekannt gemacht wird; das weitere ein nochmaliger Anruf stattfinden, noch ein Nachgebot angenommen wird. Den 28. März 1879. Stadtschultheißenamt. Baum.

Schorndorf Schullokal-Reinigung betreffend.

Montag den 31. März d. J. wird das Reinigen und Sagen der städtischen Lokale im neuen Schulhause auf dem Rathhause Mittags 2 Uhr im Akkord gegeben von der Stadtpflege.

Schorndorf. Wenn noch Stochholz im Stadtwald hat wird bei Strafvermeidung aufgefordert, es sofort abzuführen. Stadtschultheißenamt.

Beutelsbach Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 31. März von Vormittags 10 Uhr an kommen in dem Gemeindewald Rain 19,82 Fm. eichenes und birken Nachmittags 1 Uhr an im Gemeindewald Pfaffenholz 15,99 Fm. forchene und 2,55 Fm. eichenes Stammholz im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 27. März 1879. Schultheißenamt. Romberg.

Schorndorf Landwirthschaftl. Verein.

Mit Rücksicht auf die große Schädlichkeit der sogen. Misteln werden die Ortsvorsteher ersucht, die Besitzer von Bäumen, welche das erwähnte Unkraut tragen, zur sofortigen Beseitigung der Misteln und zwar auf Grund des Art. 33 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzbuches anhalten zu wollen. Den 25. März 1879. Vorstand des landw. Bezirks-Vereins: Baum.

Schnaitz im Remsthal. Farren-Verkauf.

Wegen Auflösung des Nachts verkaufe ich an Metzger oder Farrenhütter am Donnerstag den 3. April d. J. Nachmittags 1 Uhr 1 einfarbigen 4jährigen Farren, schweren Schlags, 1 rothschweifigen 3jährigen, 1 die 2jährigen, Simmenthalerrace und lade Liebhaber hiezu in meine Wohnung ein. Den 24. März 1879. Farrenhalter. Zehner.

Veteranen-Verein. Versammlung.

Nächsten Sonntag 4 Uhr im Waldhorn. Heute Abend geistliche Unterhaltung bei Zier. 12 junge Säbner hat zu verkaufen. Weiß, Metzger.

Heute Abend ausgezeichnetes Bobbier. Wolk.

5 Stück gute Fenster hat zu verkaufen. Wolk.

Einen ordentlichen jungen Mann, der die Kellnerer lernen will, nimmt in die Lehre. Wolk, Krone.

Unverkaufte von Tabakspfeifen & Spatierstöden, kurzen & langen Weisenrohren, Pfeifenrohren mit Rehrone, zu herabgesetztem Preis um damit zu räumen. Adolf Schnabel, Dreher.

In dem ehemals Kapfischen Hause habe ich eine Logis

auf Georgi oder Jakobi an eine geordnete Familie zu vermieten. Schwegler, Lamm.

Winterschuhen hat im Ausschneit Obiger.

Einen Jungen nimmt in die Lehre. Noch einige Kostgänger werden angenommen. Einen älteren Küchekasten und Koffer hat zu verkaufen. Gutt, Schreiner.

Masthühnchen 45 M, Kalbfleisch 54 M. Scheible.

Schönen Hohenheimer Saatweizen empfiehlt Dittel.

Als Knopfpresse finden noch einige junge Männer Arbeit in der Knopfabrik Schornborn.

Rinderwägele empfiehlt bestens unter Garantie. Louis Jenisch, Schlosser.

Ich suche ein Madchen auf Georgi. Frau Uhrmacher Müller.

Lehrlings-Gesuch. Einen geordneten jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre. C. Sauer, Flaschner.

Cement, pro Etr. 1 M. 40 M. Baugyps Cantstatter, pro Eädle 90 M. Gypferrohre, Nägel und Drath empfiehlt: J. Sed, Gypser.

Bestellungen auf Guterhyps pro Etr. 25 M. nimmt entgegen. Obiger.

Ein tüchtiger Schmiedemeister sucht einen kräftigen Jungen mit oder ohne Gehrgeld. Zu erfragen bei der Redaktion. 21

Schorndorf.
Garten- und
Blumensamen,
ächte Oberndorfer
Angersentern und
Grassamen zc. zc.,
in erprobter, vorzüglicher Waare, empfiehlt
Wm. Mächtlen,
Sandelsgärtner.

Ächten Provençer Luzerne und
dreiblättrigen
Kleesamen
empfiehlt
Carl Beil.
Gepülten seibefreien Kleesamen mit
94% Keimkraft, empfiehlt
S. Beil i. d. Vorstadt.

Ächten Itzger und Seeländer
Leinsamen,
in Höflichkeit als seibefreie geprüften
ewigen und dreiblättrigen
Kleesamen,
neue keimfähige Sparsette
empfiehlt
Chr. Ziegler.

Sanffamen
kauft und tauscht ein gegen jedes beliebige
Der Obige. 2¹
Bestens gereinigter ewiger und drei-
blättriger

Kleesamen
ist billig zu haben bei
Eduard Stüber.

Hohen- und dreiblättrigen
Kleesamen
beste Qualität, empfiehlt billigst
D. Frez.

Schönen Saatweiden verkauft
Ranz u. Döfen.
Ungefähr 150 Centner

Heu und Stroh
in größeren und kleineren Partien hat
zu verkaufen
D. A. Baumesser Schmidt.

Heu und Stroh
verkauft
Gugner.

Heu, Kleehen und Stroh
hat zu verkaufen
J. Zeyher, Hüttinger.

Heu, Stroh und Stroh
hat zu verkaufen
D. Frez.

Heu und Stroh
100 Centner verkauft
Kohlhütter u. Stein.
40 Centner Heu und Stroh
verkauft
W. Bregenzler.

Eingetragene Fabrikzeichen.
Ackermann's Nähmaschinen-Faden.
Das „Württ. Gewerbeblatt“ No. 51 vom
22. Dez. 1878 schreibt hierüber wie folgt:
„Von der Fabrik von G. Ackermann & Cie. in
Heilbronn erfahren wir, dass sie wegen einer übrigens
als berechneter Aehnlichkeit ihres Fabrikzeichens mit einem erst nach
ihnen in Deutschland angemeldeten englischen Fabrikzeichen eine ganz selbständige,
neue Marke (Frauenkopf und Schlüssel) für ihre Erzeugnisse angenommen hat.
Im Vertrauen auf die erprobten Qualitäten, die sie liefert, geht die Fabrik
von der richtigen Ansicht aus, dass es nicht nöthig ist, ein gutes Fabrikat mit
fremder Marke zu bezeichnen, dass es vielmehr Ehrensache des deutschen Fabrik-
kantens ist, sein Fabrikat mit eigenem Zeichen und als deutsches deutlich erkennbar
in den Handel zu bringen; die Fabrik ist überzeugt, dass dadurch am Besten beim
Publikum der Glaube an die deutschen Erzeugnisse gehoben und die bis jetzt noch
bestehende Vorliebe für die ausländischen Marken nach und nach ausgerottet wird,
und auch wir theilen diese Ueberzeugung. Wir können daher nicht umhin, dieses
lobenswerthe, der einheimischen Industrie zur Ehre gereichende Vorgehen
der Herren G. Ackermann & Cie. hiedurch rühmend hervorzuheben mit dem
„Wunsche, dass ihm besonders Seitens des Publikums
„allseitige Unterstützung zu Theil werden möge.“

Die Württ. Actiengesellschaft
für Fabrikation von Leim- & Düngmitteln in Reutlingen
empfiehlt den Herren Gutsbesitzern ihre unter der Controle der Versuchstationen
Hohenheim und Jülich stehenden Fabrikate
als: **Superphosphate, Kali-Salze, Reutlinger- & Peru-
Guano, gedämpftes Knochenmehl, Futterknochenmehl zc.**
zu geneigter Abnahme.
In Anbetracht der für die Landwirtschaft ungünstigen Verhältnisse, und um
den Herren Oekonomen den Bezug unserer künstlichen Düngmittel zu erleichtern, nehmen
wir gerne Veranlassung, bei unseren sämtlichen Sorten eine **Preisermäßigung**
von 10% gegenüber unserer officiellen Preis-Liste und zwar ohne irgendwelche Beein-
trächtigung der Waare eintreten zu lassen; eine Ausnahme hiervon macht gedämpftes
Knochenmehl, bei welchem wir nur eine Reduktion von 5% gestatten können.
Reutlingen, Anfangs März 1879.

Ph. Mayfarth & Cie., Maschinenfabrik, Frankfurt a.M.
liefern wir die vorzüglichste und leistungsfähigste **Säfel-
maschine „Excentric“** mit 32 cm breiter und 8 1/2 cm
hoher Schnittfläche, 110 cm hohem Schwungrad unter Garantie
und Probezeit. **Nadensäge-Maschinen, Schrot-
mühlen u. s. w.** billigst. — Agenten erwünscht.

Aechte arabische Gummikugeln
von Gebrüder Baur in Biberach.
Vorzügliches Mittel gegen Husten, Catarrh, Heiserkeit und Verschleimung jeder
Art, begünstigt und bestens empfohlen laut Zeugnis von dem **analytisch-chemi-
schen Laboratorium des Director Dr. Th. Werner, vereideter Chemiker**
in **Breslau**.
in 1/2 Schachteln à 20 Pfg.,
in 1/4 Schachteln à 35 Pfg.,
sind stets vorräthig in **beiden Schorndorfer Apotheken.**
Für gefälligen Notiz! (H 64490)
Wegen in neuerer Zeit mehrfach vorkommenden stinkenden Nachahmungen
bitte wir auf unsere Firma, welche jede Schachtel trägt, genau zu achten.

**Wasserpumpen, Windmaschinen,
Werkmaschinen, Miegen, Schmalpressen, Brücken-
wagen, Schneewagen, Tisch- oder Gasswagen jeder
Art, neuester Construction, ausgezeichnete geschmiedete
Kohlenbügeleisen, neuester Construction
(Höganauer Angenehen) empfiehlt
Carl Dehlinger,
Werkzeug-, Waagen-, und Nagelisenfabrikation.**

Schorndorfer Anzeiger

N m t s b l a t t
Ersteinst Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertelj. 1 M 15 S.
Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Nr 37. Dienstag den 1. April 1879.

Einladung zum Abonnement.
Für das II. Quartal 1879 können auf den
Schorndorfer Anzeiger
sowohl bei dem K. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.
Der Erlappreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M 15 S.
Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M 35 S.
Die Redaction.

Bekanntmachungen.
Schorndorf.
Die Ortsvorsteher
werden daran erinnert:
1) auf den 1. April einen Sturz der Naturalien und Materialien der Gemeinden und Stiftungen vorzunehmen und das
Protokoll hierüber dem betreffenden Rechner einzuhändigen.
2) anzugeben, daß die öffentl. Rechner im Besitz von neuen Kapiaten und Tagbüchern sind;
3) den Kassen- und Steuerlieferungsbericht zu erstatten;
4) bei Festsetzung der Größe der Dienstkautionen der Gemeindepfleger die Zins- aus den Streu-Ablösungs-Capitalien zu be-
rücksichtigen.
Den 31. März 1879.
K. Oberamt
Baun.

Schorndorf.
Die Ortsbehörden
werden die von ihnen gutgeheißenen Lokalfirelöschordnungen sofort hierher zurückgeben und die öffentliche Bekanntmachung mittelst
Anschlag am Rathhause längstens am nächsten Dienstag bewirken.
Den 29. März 1879.
K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Kasten-Verkauf.
Ein für einen Gewerbetreibenden, insbesondere Krämer passender alter Kasten wird nächsten Samstag Nachmittags 3 Uhr
auf der Oberamts-Canzlei verkauft werden. Liebhaber sind eingeladen.
Den 31. März 1879.
K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Die Ortsvorsteher des Bezirks
werden unter Hinweisung auf die im Staatsanzeiger No 70 erschienene Bekanntmachung der durch die Verlosung vom 19. März
1879 zur Rückzahlung bestimmten Staatskapitalien noch besonders aufgefordert, diese Bekanntmachung den Gemeinde-, Stiftungs-,
Ortsarmen- und Schulfonds-Pfleger zu Kenntniz zu bringen, denselben die nach Ziff. 4 der Bekanntmachung erforderliche Legiti-
mation durch den Gemeinderath, bezw. Kirchengönvent, Ortsarmenbehörde und Ortschaftsbehörde erteilen zu lassen und sie auf Z. 2
derselben aufmerksam zu machen.
Den 31. März 1879.
K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Die Schultheißenämter
Nigelberg, Afferglen, Baieted, Buhlbronn, Häubersbronn, Hegenlöbe, Höflinswarth, Oberberken, Niebelsbach, Mohrborn, Schlichten,
Schorndorf, Thomaehardt, Unterbach, und Vorderweißbuch erhalten mit der nächsten Post die heurigen Oberfeuerhauptprotocolle
mit dem Auftrage zugesendet, die darin enthaltenen Defecte den betreffenden Häuserbesitzern unverzüglich unterschriftlich und unter
Angabe des Datums zu eröffnen, sowie denselben die Erlebigung der Defecte bis 1. Mai d. J. aufzugeben.
Den 31. März 1879.
K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Etwa 80 Schuh gebrauchte
Steinplatten
werden aus Auftrag sofort zu kaufen ge-
ucht von
Jakob Ranz, Pfisterer.

Schorndorf.
Heu und Stroh
verkauft
Schönen Saatweiden verkauft
Ranz u. Döfen.

Ein Recht
findet eine Stelle bei
Posthalter **Sauber.**
Saatweizen
ve kauft noch
Müller Zahn.